

Statistischer Bericht

H | 4 - vj 04/00

Straßenpersonenverkehr in Berlin der Verkehrsunternehmen

Verkehrsstatistik

IV. Quartal 2000

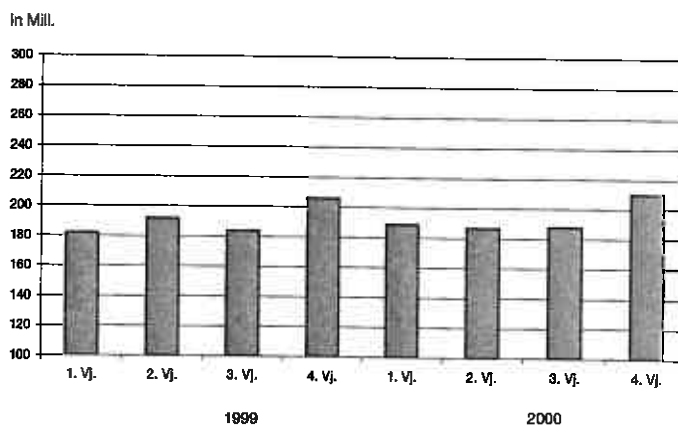
Beförderte Personen

Einnahmen

Personenkilometer

Wagenkilometer

Beförderte Personen im Berliner Straßenpersonenverkehr 1999 und 2000



Information und Beratung

Wir über uns

Der Auftrag des Statistischen Landesamtes Berlin ist im Berliner Landesstatistikgesetz vom 9. Dezember 1992 definiert. Das Amt hat entsprechend den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit Daten unter Verwendung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse, sachgerechter Methoden und Informationstechniken zu sammeln und für die Darstellung politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Zusammenhänge aufzuschlüsseln.

So erreichen Sie uns

Das **Statistische Landesamt Berlin** befindet sich im „Bildungs- und Verwaltungszentrum Friedrichsfelde“ im Bezirk Lichtenberg-Hohenschönhausen (Nähe Tierpark Friedrichsfelde).

**Statistisches Landesamt Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin**

Verkehrsverbindungen:

U-Bahn, Linie U 5 bis Bahnhof „Friedrichsfelde“ (Anschluss Bus 108 bis Haltestelle „Bildungs- und Verwaltungszentrum“),

S-Bahn, Linien S 5, S 7, S 75 bis Bahnhof „Friedrichsfelde-Ost“ (Anschluss Bus 392 bis Haltestelle „Bildungs- und Verwaltungszentrum“),

Straßenbahn, Linien 26, 27, 28 bis Haltestelle „Am Tierpark“,

Bus, Linien 108, 392 bis Haltestelle „Bildungs- und Verwaltungszentrum“ oder Linien 194, 291 bis Haltestelle „Am Tierpark / Alfred-Kowalke-Straße“.

Veröffentlichungen

Sie können alle Publikationen des Statistischen Landesamtes in unserer **Bibliothek** einsehen.

Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs

von 9 bis 15 Uhr,

donnerstags

von 9 bis 17 Uhr

und freitags

von 9 bis 14 Uhr.

Telefon: (030) 9021 3540.

Hier stehen darüber hinaus auch die Veröffentlichungen der anderen Statistischen Ämter der Länder und des Bundes zur Verfügung, ebenso internationale Publikationen, insbesondere Standardwerke zur statistischen Methodenlehre und zu Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Ein aktuelles Verzeichnis unserer Veröffentlichungen ist bei der **Zentralen Information und Beratung** zu erhalten.

Im **Internet** ist das Statistische Landesamt Berlin darüber hinaus mit Eckdaten für Berlin und Online-Datenbanken vertreten:
www.statistik-berlin.de

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Fachbereich Verkehr:

Telefon: (030) 9021 3613/3764

Telefax: (030) 9021 3272

E-Mail Internet:

verkehr@statistik-berlin.de

Auskunftsstelle:

Zentrale Information und Beratung

(ZI), Haus 3, Erdgeschoss

Zimmer 3.005,

Telefon: (030) 9021 3434

Telefax: (030) 9021 3655

E-Mail: info@statistik-berlin.de

Zeichenklärung

- nichts vorhanden
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- . Zahlenwert unbekannt oder geheimgehalten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- p vorläufige Zahl
- ▒ Angabe fällt später an
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

	Seite
	Grafiken
Information und Beratung	2
Erläuterungen	4
Allgemeine Hinweise	4
Definitionen	5
Erhebungsmerkmale	6
Ergebnisse kurz gefasst	9
Allgemeines Informationsangebot	18
Bestellung	19
Liefer- und Zahlungsbedingungen	19
	Tabellen
	1
	2
	3
	4
	5
	6
	7
	8

Beförderte Personen im Berliner Straßenpersonenverkehr	1
Einnahmen aus dem Berliner Straßenpersonenverkehr 1999 und 2000	9
Beförderte Personen und Einnahmen im Berliner Straßenpersonenverkehr 1991 bis 2000	15
Beschäftigte im Berliner Straßenpersonenverkehr am 30. September 1999 nach Beschäftigungsbereichen	15

1	Beförderte Personen im Berliner Straßenverkehr im 4. Vierteljahr 2000 nach Verkehrsarten und -formen	10
2	Einnahmen im Berliner Straßenpersonenverkehr im 4. Vierteljahr 2000 nach Verkehrsarten und -formen	11
3	Beförderte Personen im Berliner Straßenverkehr 1. bis 4. Vierteljahr 2000 nach Verkehrsarten und -formen	12
4	Einnahmen im Berliner Straßenpersonenverkehr 1. bis 4. Vierteljahr 2000 nach Verkehrsarten und -formen	13
5	Personenbeförderung im Berliner Straßenverkehr seit 1991 nach Unternehmensformen	14
6	Unternehmen und Beschäftigte im Berliner Straßenpersonenverkehr am 30. September 1999 und Umsatz 1998 nach Wirtschaftszweigen	16
7	Anzahl der Fahrzeuge und deren Platzkapazität sowie Linienlängen im Berliner Straßenpersonenverkehr am 30. September 1999	16
8	Bestand, Neuzulassungen, Besitzumschreibungen und Löschungen von Kraftomnibussen in Berlin seit 1991	17

Impressum

Berliner Statistik
Statistischer Bericht
H 1 4 - vj 04/00

* Bericht enthält Angaben, die alle Statistischen Landesämter für ihren Bereich unter gleicher Kennziffer veröffentlichen

Herausgeber

Statistisches Landesamt Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Erscheinungsfolge
vierteljährlich

Preis
8,00 DM / 4,09 EUR

Bestell Nr.
300.3

© Statistisches Landesamt Berlin
Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Erläuterungen

Allgemeine Hinweise

Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Statistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr ist eine Bundesstatistik, die Informationen über Struktur und Entwicklung des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs in Form von Bundes- und Landesergebnissen bereit stellt. Erfasst werden Personenbeförderungsleistungen, Verkehrsarten und Verkehrsformen des genehmigungspflichtigen Linien- und Gelegenheitsverkehrs mit Straßenbahnen, Obussen und Kraftomnibussen sowie der freigestellte Schülerverkehr.

Die Ergebnisse werden vielfältig genutzt: Sie sind Grundlage einer Vielzahl verkehrspolitischer sowie verkehrswirtschaftlicher Entscheidungen und Maßnahmen, sie dienen internationalen Vergleichen, insbesondere im Rahmen von Projekten und Statistiken der EU, und nicht zuletzt sind die Daten für die Verkehrsträger und -unternehmen selbst und ihre Verbände zur Sicherung unternehmens- und verbandspolitischer Zielsetzung von Bedeutung.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr (PersBefStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1980 (BGBl. I S. 865), zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (2. StatBerG) vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300).

Periodizität

Diese Statistik wird vierteljährlich erhoben.

Berichtskreis

Auskunftspflichtig sind alle Unternehmen mit Betriebssitz im Inland, die genehmigungspflichtigen Verkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) mit Straßenbahnen (einschließlich Hoch-, U- und Stadtbahnen) Obussen oder Kraftomnibussen betreiben und Ende September des Vorjahres über mehr als 5 Kraftomnibusse verfügten.

Die Statistik umfasst zusätzlich den freigestellten Schülerverkehr, die Verkehrsleistungen Berliner Unternehmen im Umland sowie den Auslandsanteil im grenzüberschreitenden Verkehr (Gelegenheitsverkehr) der auskunftspflichtigen Unternehmen. Ausgenommen sind der unentgeltliche Werks-Berufsverkehr und Verkehrsleistungen der Taxen. Angaben über die Berliner S-Bahn und den schienengebundenen Regionalverkehr fließen in die bundeseinheitliche Eisenbahnstatistik ein und

werden im Rahmen der Statistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr nicht erfasst.

Gebietsstand

Ergebnisse für die gesamte Stadt werden seit 1991 nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Die Statistik besteht aus zwei Erhebungsteilen:

1. Für die Verkehrsstatistik nach § 3 PersBefStatG werden vierteljährlich Angaben über beförderte Personen, geleistete Personenkilometer und Wagenkilometer sowie erzielte Einnahmen der meldepflichtigen Unternehmen erfasst, die am Stichtag der Unternehmenserhebung des Vorjahres über mehr als fünf Kraftomnibusse verfügten.
2. Für die jährliche Unternehmenserhebung nach § 2 PersBefStatG haben außerdem alle Auskunftspflichtigen Angaben über die Zahl der Beschäftigten, den Fahrzeugbestand und die Länge der Linien am letzten Werktag im Monat September des Berichtsjahres sowie über die Umsätze aus der Personenbeförderung im letzten vor dem genannten Stichtag abgeschlossenen Kalender- oder Geschäftsjahr abzugeben.

Die Ergebnisse der Auskunftspflichtigen beruhen z.T. auf Schätzungen, die durch später eingehende Nachmeldungen noch korrigiert werden.

Im Erhebungsgebiet werden Verkehrsleistungen der Personenbeförderung nur von kommunalen und privaten Unternehmen erbracht; aus diesem Grund werden andere Unternehmensformen, wie Regionalgesellschaften und nichtbundeseigene Eisenbahnen nicht mit aufgeführt.

Geheimhaltung

Gemäß den Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes über die statistische Geheimhaltung, sind Einzelangaben für eine Bundesstatistik geheim zu halten, es sei denn, der Befragte hat einer Veröffentlichung schriftlich zugestimmt.

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), einziges kommunales Verkehrsunternehmen Berlins, haben einer Veröffentlichung ihrer Daten ab 1997 nicht mehr zugestimmt, so dass keine Veröffentlichung der BVG-Daten erfolgen darf.

Hinweise auf andere Veröffentlichungen

Der Inhalt dieses Berichtes ist auf Wunsch auch auf Diskette erhältlich.

Ergebnisse der Personenbeförderung im Straßenverkehr für das gesamte Bundesgebiet enthält die vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Reihe 3 „Straßenpersonenverkehr“ der Fachserie 8 „Verkehr“.

Definitionen

Unternehmensformen

Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts mit mehr als 50 Prozent beteiligt sind (in Berlin nur die BVG). Unternehmen mit Stadtbahn-, Straßenbahn- oder Obusverkehr gelten auch dann als "gemischtwirtschaftlich", wenn der Anteil der öffentlichen Hand weniger als 50 Prozent beträgt.

Private Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr.

Verkehrsarten

Allgemeiner Linienverkehr

Unter diesem Begriff ist der schienen- oder fahrdrahtgebundene Straßenpersonenverkehr und der genehmigungspflichtige Kraftomnibus-Linienverkehr nach § 42 PBefG ohne dessen Sonderformen nach § 43 PBefG dargestellt.

Sonderformen des Linienverkehrs

Die drei Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG sind nur dargestellt, soweit sie mit Kraftomnibussen durchgeführt werden.

Berufsverkehr (regelmäßige Beförderung von Berufstätigen unter Ausschluss anderer Fahrgäste).

Markt- und Theaterfahrten (regelmäßige Fahrten zu Märkten und Veranstaltungen).

Schülerfahrten (regelmäßige, *nicht* unentgeltliche Beförderung von Schülern).

Freigestellter Schülerverkehr mit Kraftomnibussen

Hierbei handelt es sich um die für die Fahrgäste unentgeltlich durchgeführten Beförderungen mit Kraftomnibussen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht, die nach § 1 Nr. 4 Buchst. d) der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des PBefG (Freistellungsverordnung) vom 30. August 1962 (BGBl. I S. 601), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung 30. Juni 1989 (BGBl. I S. 1273), den Vorschriften des PBefG nicht unterliegen. Er unterscheidet sich von den Schülerfahrten nach § 43 Nr. 2 PBefG im wesentlichen durch die Unentgeltlichkeit der Beförderung.

Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen

Als Gelegenheitsverkehr ist der mit Kraftomnibussen durchgeführte Verkehr nach §§ 48 und 49 PBefG nachgewiesen.

Ausflugsfahrten mit Kraftomnibussen

Gelegenheitsverkehr gemäß § 48 Abs. 1 PBefG.

Fahrten, die der Verkehrsunternehmer nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan und zu einem für alle Teilnehmer gleichen und gemeinsam verfolgten Ausflugszweck anbietet und ausführt.

Ferienziel-Reisen mit Kraftomnibussen

Gelegenheitsverkehr gemäß § 48 Abs. 2 PBefG.

Reisen zu Erholungsaufenthalten, die der Verkehrsunternehmer nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan zu einem Gesamtentgelt für Hin- und Rückfahrt sowie Unterkunft mit oder ohne Verpflegung anbietet und ausführt.

Verkehr mit Mietomnibussen

Gelegenheitsverkehr gemäß § 49 Abs. 1 PBefG.

Mietomnibusverkehr ist die Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen, die im Ganzen zur Beförderung angemietet werden und mit denen der Unternehmer Fahrten durchführt, deren Zweck, Ziel und Ablauf der Mieter bestimmt.

Straßenverkehrsmittel

Kraftomnibus

Kraftfahrzeuge, die nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 PBefG nicht an Schienen oder eine Fahrleitung gebunden und zur Beförderung von mehr als neun Personen (einschl. Fahrer) geeignet und bestimmt sind.

Straßenbahn

Straßenbahnen im Sinne dieser Statistik sind die schienengebundenen Personenverkehrsmittel nach § 4 PBefG, d.h. neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch die Stadtbahnen einschließlich der Hoch-, U- und Schwebbahnen.

Straßenbahn herkömmlicher Bauart

Straßenbahnen herkömmlicher Bauart sind Schienenbahnen, die den Verkehrsraum öffentlicher Straßen benutzen und sich in der Betriebsweise der Eigenart des Straßenverkehrs anpassen und ausschließlich oder überwiegend der Beförderung von Personen im Orts- und Nachbarschaftsbereich dienen.

Stadtbahn

Stadtbahnen sind Straßenbahnen mit überwiegend vom Individualverkehr unabhängiger Gleisführung

und mit Einrichtungen zur automatischen Zugbeeinflussung.

Die S-Bahnen der Deutschen Bahn AG sind ausgenommen.

Fahrausweisarten

Einzel- und Mehrfahrausweise

Fahrausweise für eine einzelne Fahrt, Rückfahrt-, Mehrfahrten- und Streifenkarten auch Fahrausweise, die eine Gültigkeitsdauer von weniger als drei Tagen haben (z.B. 24-Stunden-Ausweise).

Auch Beförderungen zu einem erhöhten Beförderungsentgelt bei Fahrten ohne gültigen Fahrausweis sind hier einbezogen.

Freifahrausweise sind dagegen nicht einbezogen.

Zeltfahrausweise

Fahrausweise, die über einen längeren Zeitraum gelten (Wochen-, Monats-, Jahreskarten) und zumindest den Charakter einer Wochenkarte haben. Fahrausweise, die weniger als drei Tage gelten, werden zu den Einzel- und Mehrfahrausweisen gerechnet.

Schwerbehindertenausweise

Gemeint sind hier diejenigen Behinderten-Ausweise, die aufgrund einer Schwerbehinderung zur unentgeltlichen Benutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel durch die schwerbehinderte Person und/oder eine Begleitperson berechtigen.

Freifahrausweise

Fahrausweise, die zur unentgeltlichen Benutzung des Verkehrsmittels berechtigen, mit Ausnahme der Schwerbehindertenausweise.

Darstellungseinheiten der Verkehrstatistik

Beförderte Personen

Die Angaben werden von den auskunftspflichtigen Unternehmen in der Regel aufgrund der verkauften Fahrausweise ermittelt. Bei den nachgewiesenen Angaben über die "beförderten Personen" handelt es sich grundsätzlich um Beförderungsfälle je Unternehmen. Dies bedeutet z. B.:

- a) Wenn eine Person auf einer Fahrt nacheinander verschiedene Verkehrsmittel ein- und desselben Unternehmens mit ein- und demselben Fahrausweis benutzt, wird eine "beförderte Person" gezählt; wenn dagegen die auf einer Fahrt nacheinander benutzten Verkehrsmittel verschiedenen Unternehmen gehören, werden so viele "beförderte Personen" gezählt, wie

Unternehmen an der Beförderung beteiligt waren.

- b) Wenn von einem Unternehmen 25 Schüler im Monat je 22 mal zur Schule und 22 mal zur Wohnung zurück befördert werden, so werden $25 \times 22 \times 2 = 1\,100$ "beförderte Personen" gezählt.

Personenkilometer

Die von einem Unternehmen während eines bestimmten Zeitraums abgewickelte Verkehrsleistung, gemessen an den von den beförderten Personen im Berichtszeitraum insgesamt zurückgelegten Kilometern.

Wagenkilometer

Kilometer, die die Zugfahrzeuge sowie die von ihnen mitgeführten Anhänger im Einsatz für die Personenbeförderung, ohne Rücksicht auf die Besetzung der Verkehrsmittel, zurückgelegt haben. Aus erhebungstechnischen Gründen wird die Einbeziehung der Zu- und Abfahrten und der beim Rangieren oder auf den Endschleifen zurückgelegten Wagenkilometer zugelassen.

Einnahmen

Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr und für Beförderungsleistungen im Gelegenheitsverkehr nach §§ 48 und 49 PBefG (echter Fahrkostenanteil). Nicht einbezogen sind die auf Unterkunft und Verpflegung entfallenden Anteile der Erlöse aus dem Gelegenheitsverkehr und alle Erlöse aus anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten (z.B. Reklame, Pachten, usw.) sowie die Abgeltungszahlungen und andere Zuschüsse der öffentlichen Hand. Ebenfalls nicht enthalten sind die Erlöse für Beförderungsleistungen im Freigestellten Schülerverkehr. Die Angaben enthalten entsprechend dem Bruttosystem bei den verkauften Fahrausweisen auch die Umsatz- (Mehrwert-) steuerbeträge.

Darstellungseinheiten der Unternehmensstatistik

Beschäftigte

Für die Zahl der Beschäftigten ist die Zahl der bestehenden Arbeitsverträge am letzten Werktag im September maßgebend. Hinzugezählt werden die tätigen Inhaber und Mitinhaber sowie die unbezahlten mithelfenden Familienangehörigen.

Beschäftigte im Straßenpersonenverkehr

Alle tätigen Personen (einschließlich der tätigen Inhaber und Mitinhaber sowie die unbezahlten mithelfenden Familienangehörigen), die aus-

schließlich oder überwiegend im oder für den Straßenpersonenverkehr tätig sind. Anteilmäßig sind auch diejenigen Beschäftigten enthalten, die in der Verwaltung oder ähnlichen nicht direkt zuordenbaren Betriebstellen tätig sind. Nicht einbezogen sind Beschäftigte des Unternehmens, die am Stichtag bei Auftragsfahrten für andere Unternehmen eingesetzt wurden, einbezogen dagegen sind Beschäftigte anderer Unternehmen, die für das meldende Unternehmen am Stichtag Auftragsfahrten durchgeführt haben.

Linien

Eine Linie ist eine zur Personenbeförderung eingerichtete Verkehrsverbindung mit vorgeschriebenen Ein- und Ausstiegsstellen; sie bedarf einer Genehmigung.

Die Länge der Linien entspricht der Gesamtlänge der Linien, für die am Stichtag eine Genehmigung zum regelmäßigen Betrieb erteilt war. Ob auf den Linien am Stichtag Personenbeförderungen durchgeführt wurden oder nicht, ist für die Erfassung nicht maßgebend. Gemessen wird bei jeder einzelnen Linie die einfache Länge aller Wegstrecken, über die die Linie verläuft. Führen mehrere Linien über die gleiche Strecke, so wird diese bei jeder Linie mitgezählt.

Strecken

Eine Strecke ist eine mit Gleis- bzw. Fahrdrantage ausgestattete Linienführung. Die Länge einer Strecke wird einfach gemessen, auch wenn mehrere Linien über dieselbe Strecke führen. Wenn eine Strecke doppelspurig ausgebaut ist oder durch verschiedene Straßen führt, wird die Gesamtlänge beider Trassen erfasst und halbiert.

Gleise

Schienenverläufe, auf denen regelmäßig Straßenbahn- oder Stadtschnellbahn-Verkehr durchgeführt wird. Die Länge der Gleise entspricht der Gesamtlänge des Gleisnetzes (ohne Gleise stillgelegter Strecken und ohne Nebengleise). Bei einer zweigleisigen Strecke ist daher die Gleislänge doppelt so groß wie die Streckenlänge.

Fahrzeugbestände

Die Zahl der Fahrzeuge entspricht dem am Stichtag verfügbaren Bestand. Dieser umfasst alle eigenen Fahrzeuge (ohne ausgemusterte) abzüglich der an andere Unternehmen vermieteten oder im Auftrag anderer Unternehmen fahrende Fahrzeuge zuzüglich der von anderen Unternehmen angemieteten Fahrzeuge sowie der Fahrzeuge, die Fahrten im Auftrag des auskunftspflichtigen Unternehmens durchführen.

Sitz- und Stehplätze

Die Gesamtzahl der für die betreffende Fahrzeug- und Verkehrsart zugelassenen Sitz- und Stehplätze ohne Fahrer- und Schaffnerplatz. Bei Kraftomnibussen im Gelegenheitsverkehr, die ab 1. Mai 1984 erstmals zugelassen wurden, ist die Zahl der fest angebrachten Sitzplätze maßgeblich.

Umsatz

Umsatz aus der Personenbeförderung im Straßenverkehr einschließlich Umsatzsteuer.

Abgeltungszahlungen

Zahlungen der öffentlichen Hand, die mit dem Fahrgastaufkommen in direktem Zusammenhang stehen. Nicht zu den Abgeltungszahlungen gehören insbesondere Investitionsbeihilfen und Verlustausgleich durch die öffentliche Hand.

Gesamtumsatz

Der Gesamtbetrag der im Berichtsjahr abgerechneten Lieferungen und Leistungen ohne Rücksicht auf die tatsächlich vereinnahmten Beträge also neben dem Umsatz aus der Personenbeförderung im Straßenverkehr auch solche Erlöse, die außerhalb der Personenbeförderung mit Straßenverkehrsmitteln erzielt wurden, z.B. Einnahmen für Verpflegung und Unterkunft der Reisenden im Omnibus-Gelegenheitsverkehr, Handelsumsätze, Einnahmen aus Verpachtung oder Vermietung und Einnahmen aus Reklame.

Erhebungsmerkmale

Verkehrsstatistik

Unternehmensformen

Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Private Unternehmen

Allgemeiner Linienverkehr

Beförderte Personen auf
Einzel- und Mehrfahrtausweisen
Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende
anderen Zeitfahrausweisen
Schwerbehindertenausweisen
Freifahrausweisen

Einnahmen aus Personenbeförderung auf

Einzel- und Mehrfahrtausweisen
Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende
anderen Zeitfahrausweisen

Personenkilometer

Wagenkilometer nach

- Straßenbahnen herkömmlicher Bauart
- Stadtbahnen
- Obussen
- Kraftomnibussen im Linienverkehr nach § 42 PBefG
 - mit eigenen Fahrzeugen
 - mit angemieteten Fahrzeugen

Sonderformen des Linienverkehrs und Gelegenheitsverkehr

Beförderte Personen nach
Berufsverkehr
Markt- und Theaterfahrten
Schülerfahrten
Freigestellter Schülerverkehr
Ausflugsfahrten
Ferienzielreisen
Verkehr mit Mietomnibussen

Einnahmen nach

Berufsverkehr
Markt- und Theaterfahrten
Schülerfahrten

Ausflugsfahrten
Ferienzielreisen
Verkehr mit Mietomnibussen

Personen-Kilometer nach
Berufsverkehr
Markt- und Theaterfahrten
Schülerfahrten
Freigestellter Schülerverkehr
Ausflugsfahrten
Ferienzielreisen
Verkehr mit Mietomnibussen

Wagen-Kilometer nach
Berufsverkehr
Markt- und Theaterfahrten
Schülerfahrten
Freigestellter Schülerverkehr
Ausflugsfahrten
Ferienzielreisen
Verkehr mit Mietomnibussen

Unternehmensstatistik

Wirtschaftliche Tätigkeit

Im Verkehrs- und Nachrichtensektor
Außerhalb des Verkehrs- und Nachrichtensektors

Einnahmen für Beförderungsleistungen

Aus dem Fahrkartenverkauf im Verkehr mit Straßenbahnen und Obussen sowie im Kraftomnibuslinienverkehr nach § 42 PBefG

Aus den Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG

Berufsverkehr
Schülerfahrten
Markt- und Theaterfahrten

Abgeltungszahlungen für Beförderung von
Schülern, Studierenden und anderen Auszubildenden
Schwerbehinderten
anderen begünstigten Personengruppen
Sonstige Abgeltungszahlungen

Einnahmen aus dem Gelegenheitsverkehr
Ausflugsfahrten

Ferienzielreisen
Verkehr mit Mietomnibussen

Einnahmen aus dem Freigestellten Schülerverkehr

Von anderen Unternehmen

Gesamtumsatz einschließlich Umsatzsteuer

Beschäftigte
Ausschließlich oder überwiegend im Straßenpersonenverkehr Beschäftigte
Fahrer, Schaffner, Kontrolleure
Technisches Personal
Sonstiges Personal

Gesamtzahl der Beschäftigten
Tätige (Mit-) Inhaber und unbezahlte mithelfende Familienangehörige
Beamte
Angestellte und Arbeiter
Auszubildende

Anzahl, Art und Platzkapazität der Kraftomnibusse

Anzahl, Art und Platzkapazität der Straßenbahnen, Stadtbahnen und Obusse

Länge der Linien, Strecken und Gleise
Straßenbahnverkehr
Straßenbahnen herkömmlicher Bauart
Stadtbahnen

Obusverkehr

Genehmigungspflichtiger Kraftomnibusverkehr insgesamt
Orts- und Nachbarortslinienverkehr
Überlandlinienverkehr
Berufsverkehr
Schülerfahrten
Markt- und Theaterfahrten

Freigestellter Schülerverkehr

Ergebnisse kurz gefasst

Im 4. Quartal 2000 beförderten die insgesamt 21 auskunftspflichtigen Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs in Berlin insgesamt 209,5 Millionen Fahrgäste, das waren 1,6 Prozent mehr als im 4. Quartal 1999.

Die damit erzielten Einnahmen lagen bei 232,4 Millionen DM, rund 14,7 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Der wesentliche Anteil entfällt dabei auf den allgemeinen Linienverkehr mit 208,9 Millionen beförderten Personen. Im Freigestellten Schülerverkehr wurden 264 Tausend Schüler befördert (+ 62,9 Prozent).

Die Sonderformen des Linienverkehrs (Berufsverkehr, Schülerverkehr, Markt- und Theaterfahrten) wurden in

Berlin in diesem Zeitraum von den auskunftspflichtigen Unternehmen (mit mehr als fünf Kraftomnibussen) nicht durchgeführt.

Den Gelegenheitsverkehr (Ausflugsfahrten, Ferienzele-Reisen, Verkehr mit Mietomnibussen) nutzten 394 Tausend Personen (+1,8 Prozent), wobei sich die Fahrgastzahlen bei Ferienzele-Reisen um 9,3 Prozent reduzierten.

Die Beförderungsleistung, die sich aus der Anzahl der Fahrgäste und den Fahrweiten ergibt, lag im 4. Quartal 2000 im Linienverkehr bei 1,1 Milliarden Personenkilometern (Pkm), mit einem Zuwachs um 6,9 Prozent. Im Gelegenheitsverkehr lag die Beförderungsleistung bei 99,2 Millionen Pkm,

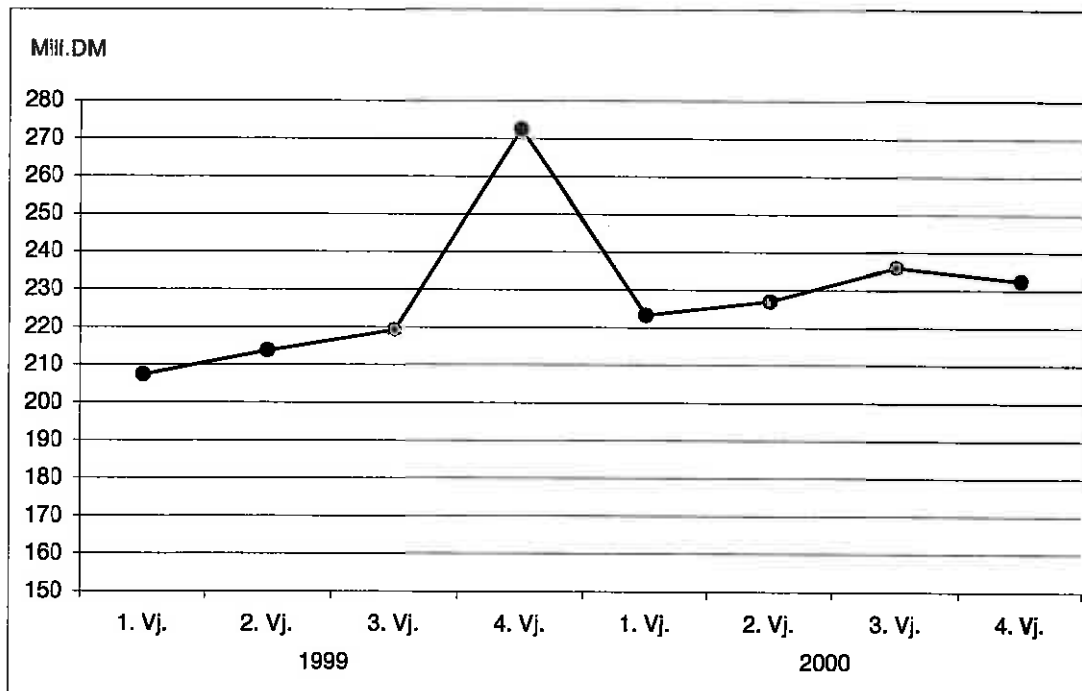
mit einem Rückgang um 6,2 Prozent zum Vorjahr.

Aus Fahrkartenverkäufen (einschließlich Umsatzsteuer) erzielten die Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs im Linienverkehr mit Bussen und Bahnen insgesamt 218,6 Millionen DM, das waren 15,3 Prozent weniger als im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Im Gelegenheitsverkehr nahmen die Einnahmen um 5,1 Prozent auf 13,7 Millionen DM ab.

Je beförderte Person ergaben sich daher Einnahmen von 1,05 DM im Linienverkehr sowie von 34,80 DM im Gelegenheitsverkehr.

Die mittlere Reiseweite betrug im Linienverkehr 5,5 km und im Gelegenheitsverkehr 251,5 km.

Einnahmen aus dem Berliner Straßenpersonenverkehr 1999 und 2000



1 Beförderte Personen im Berliner Straßenverkehr im 4. Vierteljahr 2000 nach Verkehrsarten und -formen

Verkehrsart Verkehrsform	Auskunfts- pflichtige Unter- nehmen ¹⁾	beförderte Personen	Personen- kilometer	Wagen- kilometer	mittlere Reiseweite	mittlere Fahrzeug- besetzung
Unternehmensformen insgesamt						
Allgemeiner Linienverkehr	6	208 879	1 138 441	66 541	5,5	17,1
Sonderformen des Linienverkehrs	—	—	—	—	—	—
davon						
Berufsverkehr	—	—	—	—	—	—
Markt- und Theaterfahrten	—	—	—	—	—	—
Schülerfahrten	—	—	—	—	—	—
Freigestellter Schülerverkehr	8	264	2 906	177	11,0	16,4
Linienverkehr zusammen	11	209 143	1 141 347	66 718	5,5	17,1
Ausflugsfahrten	9	84	23 165	641	277,1	36,2
Ferienziel-Reisen	6	17	9 427	269	539,2	35,1
Verkehr mit Mietomnibussen	19	293	66 567	1 973	227,0	33,7
Gelegenheitsverkehr zusammen	21	394	99 159	2 882	251,5	34,4
Insgesamt	21	209 537	1 240 506	69 601	5,9	17,8
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
Allgemeiner Linienverkehr	x	1,5	6,8	0,1	5,2	6,7
Sonderformen des Linienverkehrs	x	—	—	—	—	—
davon						
Berufsverkehr	x	—	—	—	—	—
Markt- und Theaterfahrten	x	—	—	—	—	—
Schülerfahrten	x	—	—	—	—	—
Freigestellter Schülerverkehr	x	62,9	57,6	41,2	-3,3	11,6
Linienverkehr zusammen	x	1,6	6,9	0,1	5,2	6,7
Ausflugsfahrten	x	-27,5	-14,0	-20,3	18,6	7,9
Ferienziel-Reisen	x	-9,3	-15,1	-5,9	-6,4	-9,8
Verkehr mit Mietomnibussen	x	16,0	-1,6	7,0	-15,2	-8,0
Gelegenheitsverkehr zusammen	x	1,8	-6,2	-1,8	-7,8	-4,5
Insgesamt	x	1,6	5,7	0,1	4,1	5,6

1) Mehrfachzählungen möglich

2 Einnahmen im Berliner Straßenpersonenverkehr im 4. Vierteljahr 2000 nach Verkehrsarten und -formen

Verkehrsart — Verkehrsform	Auskunfts- pflichtige Unter- nehmen ¹⁾	Einnahmen			
		insgesamt	je		beförderte Person
			Wagen- Kilometer	Personen- Kilometer	
Unternehmensformen insgesamt					
Allgemeiner Linienverkehr	6	218 637	3,29	0,19	1,05
Sonderformen des Linienverkehrs	—	—	—	—	—
davon					
Berufsverkehr	—	—	—	—	—
Markt- und Theaterfahrten	—	—	—	—	—
Schülerfahrten	—	—	—	—	—
Freigestellter Schülerverkehr	8	—	—	—	—
Linienverkehr zusammen	11	218 637	3,28	0,19	1,05
Ausflugsfahrten	9	6 343	9,90	0,27	75,86
Ferienziel-Reisen	6	590	2,20	0,06	33,75
Verkehr mit Mietomnibussen	19	6 790	3,44	0,10	23,16
Gelegenheitsverkehr zusammen	21	13 723	4,76	0,14	34,80
Insgesamt	21	232 360	3,34	0,19	1,11
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %					
Allgemeiner Linienverkehr	x	-15,3	-15,3	-20,7	-16,5
Sonderformen des Linienverkehrs	x	—	—	—	—
davon					
Berufsverkehr	x	—	—	—	—
Markt- und Theaterfahrten	x	—	—	—	—
Schülerfahrten	x	—	—	—	—
Freigestellter Schülerverkehr	x	—	—	—	—
Linienverkehr zusammen	x	-15,3	-15,4	-20,7	-16,6
Ausflugsfahrten	x	-9,9	13,1	4,8	24,3
Ferienziel-Reisen	x	-11,6	-6,1	4,1	-2,5
Verkehr mit Mietomnibussen	x	0,5	-6,0	2,2	-13,3
Gelegenheitsverkehr zusammen	x	-5,1	-3,4	1,1	-6,8
Insgesamt	x	-14,7	-14,8	-19,3	-16,0

1) Mehrfachzählungen möglich

3 Beförderte Personen im Berliner Straßenverkehr 1. bis 4. Vierteljahr 2000 nach Verkehrsarten und -formen

Verkehrsart Verkehrsform	Auskunfts- pflichtige Unter- nehmen ¹⁾	beförderte Personen	Personen- kilometer	Wagen- kilometer	mittlere Reiseweite	mittlere Fahrzeug- besetzung
Unternehmensformen insgesamt						
Allgemeiner Linienverkehr	6	770 826	4 225 511	264 819	5,5	16,0
Sonderformen des Linienverkehrs	—	—	—	—	—	—
davon						
Berufsverkehr	—	—	—	—	—	—
Markt- und Theaterfahrten	—	—	—	—	—	—
Schülerfahrten	—	—	—	—	—	—
Freigestellter Schülerverkehr	8	851	9 420	563	11,1	16,7
Linienverkehr zusammen	11	771 677	4 234 931	265 382	5,5	16,0
Ausflugsfahrten	9	363	98 348	2 836	270,6	34,7
Ferienziel-Reisen	6	87	45 991	1 273	531,3	36,1
Verkehr mit Mietomnibussen	19	1 194	296 717	8 896	248,6	33,4
Gelegenheitsverkehr zusammen	21	1 644	441 056	13 006	268,3	33,9
Insgesamt	21	773 321	4 675 987	278 388	6,0	16,8
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
Allgemeiner Linienverkehr	x	1,2	1,6	0,7	0,4	0,9
Sonderformen des Linienverkehrs	x	—	—	—	—	—
davon						
Berufsverkehr	x	—	—	—	—	—
Markt- und Theaterfahrten	x	—	—	—	—	—
Schülerfahrten	x	—	—	—	—	—
Freigestellter Schülerverkehr	x	34,8	43,8	24,5	6,7	15,4
Linienverkehr zusammen	x	1,2	1,6	0,7	0,4	0,9
Ausflugsfahrten	x	-10,5	-9,5	-21,5	1,1	15,3
Ferienziel-Reisen	x	19,2	3,5	-2,3	-13,1	6,0
Verkehr mit Mietomnibussen	x	-8,9	-15,6	-8,3	-7,3	-7,9
Gelegenheitsverkehr zusammen	x	-8,1	-12,6	-11,0	-4,9	-1,8
Insgesamt	x	1,2	0,1	0,1	-1,1	0,0

1) Mehrfachzählungen möglich

4 Einnahmen im Berliner Straßenpersonenverkehr 1. bis 4. Vierteljahr 2000 nach Verkehrsarten und -formen

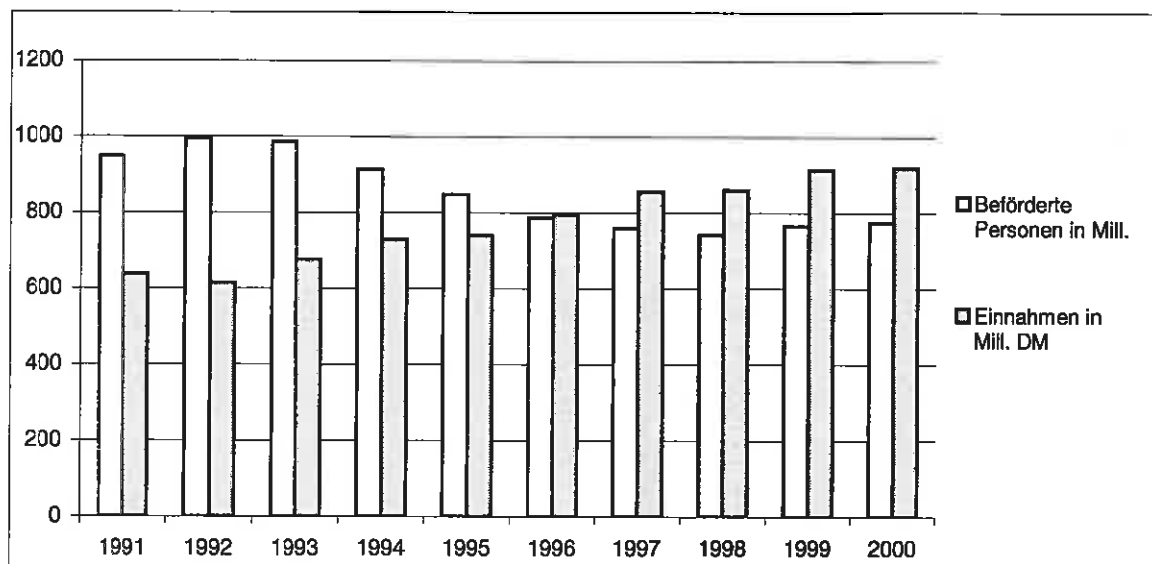
Verkehrsart — Verkehrsform	Auskunfts- pflichtige Unter- nehmen ¹⁾	Einnahmen			
		insgesamt	je		beförderte Person
			Wagen- Kilometer	Personen- Kilometer	
		1 000 DM	D M		
Unternehmensformen insgesamt					
Allgemeiner Linienverkehr	6	858 361	3,24	0,20	1,11
Sonderformen des Linienverkehrs	—	—	—	—	—
davon					
Berufsverkehr	—	—	—	—	—
Markt- und Theaterfahrten	—	—	—	—	—
Schülerfahrten	—	—	—	—	—
Freigestellter Schülerverkehr	8	—	—	—	—
Linienverkehr zusammen	11	858 361	3,23	0,20	1,11
Ausflugsfahrten	9	27 200	9,59	0,28	74,83
Ferienziel-Reisen	6	3 072	2,41	0,07	35,49
Verkehr mit Mietomnibussen	19	29 744	3,34	0,10	24,92
Gelegenheitsverkehr zusammen	21	60 016	4,61	0,14	36,51
Insgesamt	21	918 377	3,30	0,20	1,19
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %					
Allgemeiner Linienverkehr	x	0,7	0,0	-0,9	-0,5
Sonderformen des Linienverkehrs	x	—	—	—	—
davon					
Berufsverkehr	x	—	—	—	—
Markt- und Theaterfahrten	x	—	—	—	—
Schülerfahrten	x	—	—	—	—
Freigestellter Schülerverkehr	x	—	—	—	—
Linienverkehr zusammen	x	0,7	0,0	-0,9	-0,5
Ausflugsfahrten	x	4,6	33,3	15,6	16,9
Ferienziel-Reisen	x	17,5	20,2	13,5	-1,4
Verkehr mit Mietomnibussen	x	-5,5	3,1	12,0	3,8
Gelegenheitsverkehr zusammen	x	-0,1	12,3	14,3	8,7
Insgesamt	x	0,6	0,5	0,5	-0,5

1) Mehrfachzählungen möglich

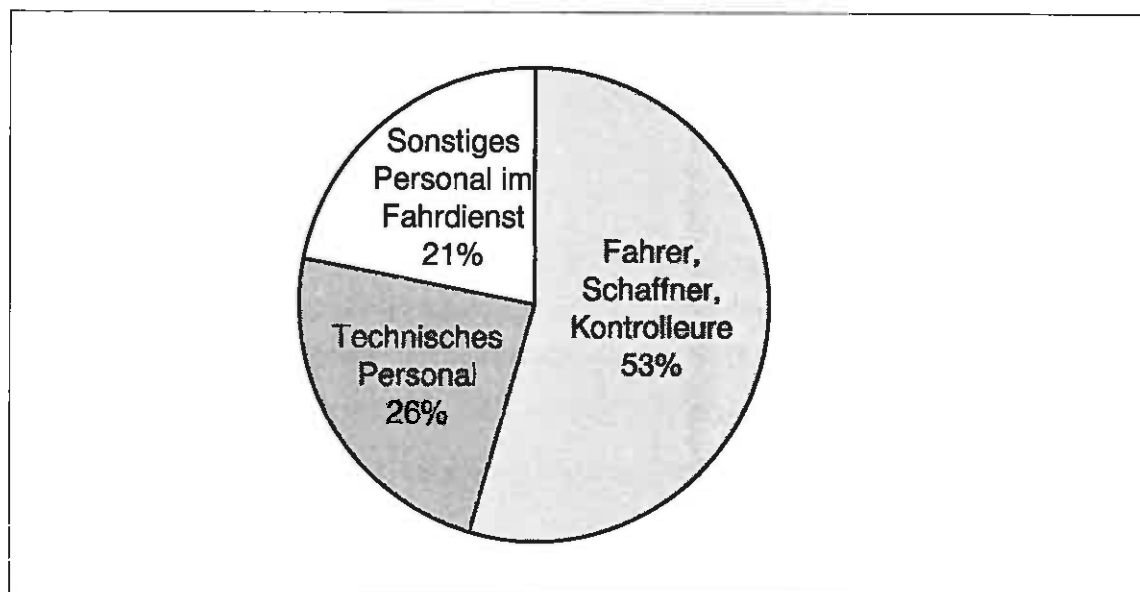
5 Personenbeförderung im Berliner Straßenverkehr seit 1991 nach Unternehmensformen

Jahr	Auskunftspflichtige Unternehmen	Einnahmen	Beförderte Personen	Personen-kilometer	Wagen-kilometer
		1 000	1 000	1 000	1 000
Kommunale und gesamtwirtschaftliche Unternehmen					
1991	2	582 727	945 811	5 027 538	262 320
1992	1	553 861	993 972	6 254 286	248 636
1993	1	610 154	982 780	6 017 078	256 865
1994	1	672 633	910 875	4 824 918	255 474
1995	1	678 502	844 094	4 214 075	254 111
1996	1	724 689	783 101	4 078 932	260 257
1997	•	•	•	•	•
1998	•	•	•	•	•
1999	•	•	•	•	•
2000					
1. Vierteljahr	•	•	•	•	•
2. Vierteljahr	•	•	•	•	•
3. Vierteljahr	•	•	•	•	•
4. Vierteljahr	•	•	•	•	•
Private Unternehmen					
1991	26	54 551	1 340	308 917	12 926
1992	26	60 155	1 465	364 353	18 405
1993	24	65 684	2 185	552 531	24 651
1994	24	56 177	1 855	516 852	26 596
1995	28	60 281	2 397	501 573	26 030
1996	32	69 659	2 803	522 512	25 278
1997	•	•	•	•	•
1998	•	•	•	•	•
1999	•	•	•	•	•
2000					
1. Vierteljahr	•	•	•	•	•
2. Vierteljahr	•	•	•	•	•
3. Vierteljahr	•	•	•	•	•
4. Vierteljahr	•	•	•	•	•
Unternehmensformen insgesamt					
1991	28	637 278	947 151	5 336 455	275 246
1992	27	614 016	995 437	6 618 639	267 041
1993	25	675 838	984 965	6 569 609	281 516
1994	25	728 810	912 730	5 341 770	282 070
1995	29	738 783	846 491	4 715 648	280 141
1996	33	794 348	785 904	4 601 444	285 535
1997	30	856 575	758 681	4 347 480	291 332
1998	28	859 428	740 485	4 342 960	277 661
1999	25	912 654	764 388	4 672 224	278 108
2000					
1. Vierteljahr	21	223 167	189 366	1 098 768	68 776
2. Vierteljahr	21	226 956	186 749	1 152 437	69 307
3. Vierteljahr	21	235 893	187 668	1 184 275	70 703
4. Vierteljahr	21	232 360	209 537	1 240 506	69 601

Beförderte Personen und Einnahmen im Berliner Straßenpersonenverkehr 1991 bis 2000



Beschäftigte im Berliner Straßenpersonenverkehr am 30. September 1999 nach Beschäftigungsbereichen



6 Unternehmen und Beschäftigte im Berliner Straßenpersonenverkehr am 30. September 1999 und Umsatz 1998 nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Unter- nehmen	Beschäftigte im Straßenpersonenverkehr				Umsatz aus dem Straßen- personen- verkehr 1998
		insgesamt	davon			
			Fahrer, Schaffner und Kon- trolleure	Tech- nisches Personal	sonstiges Personal im Fahrdienst, Verkehr	insgesamt
Anzahl						1 000 DM
Unternehmen mit wirtschaftlichem Schwer- punkt im Straßenpersonenverkehr	92	14 330	7 775	3 431	3 124	1 243 019
darunter						
mit Schwerpunkt im Linienverkehr	15	13 699	7 369	3 387	2 943	1 161 727
darunter						
ausschl. Tätigkeiten im Linien- und Gelegenheitsverkehr	6	190	116	21	53	36 764
mit weiteren wirtschaftlichen Tätigkeiten	6	13 503	7 249	3 366	2 888	1 119 622
mit Schwerpunkt im Gelegenheitsverkehr	75	627	404	44	179	81 171
darunter						
ausschl. Tätigkeiten im Gelegenheits- verkehr	42	140	84	4	52	17 825
mit weiteren wirtschaftlichen Tätigkeiten	28	403	266	38	99	54 802
Unternehmen mit Schwerpunkt außerhalb des Straßenpersonenverkehrs	39	126	83	3	40	27 976
darunter						
Reisebüros und -veranstalter	30	75	64	2	9	25 817
Insgesamt	131	14 456	7 858	3 434	3 164	1 270 995
dagegen im Vorjahr	137	16 176	8 460	4 272	3 444	1 254 783
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	-4,4	-10,6	-7,1	-19,6	-8,1	1,3

7 Anzahl der Fahrzeuge und deren Platzkapazität sowie Linienlängen im Berliner Straßenpersonenverkehr am 30. September 1999

Berichtsmerkmal	Fahrzeuge	Sitzplätze		Stehplätze		Linien- länge ¹⁾
		zusammen	je Fahrzeug	zusammen	je Fahrzeug	
Fahrzeuge insgesamt	4 072	179 911	44,2	215 203	52,8	23 490
dagegen im Vorjahr	4 360	190 809	43,8	225 117	51,6	19 643
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	-6,6	-5,7	0,9	-4,4	2,3	19,6
darunter						
Kraftomnibusse	2 129	114 339	53,7	79 098	37,2	22 905
dagegen im Vorjahr	2 359	123 441	52,3	84 898	36,0	19 065
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	-9,7	-7,4	2,7	-6,8	3,3	20,1

1) von Unternehmen mit Linienverkehr

8 Bestand, Neuzulassungen, Besitzumschreibungen und Löschungen von Kraftomnibussen in Berlin seit 1991

Jahr Monat	Bestand am		Neuzulassungen	Besitzumschreibungen	Löschungen
	01.01.	01.07.			
1991	.	.	315	497	.
1992	.	.	395	188	72
1993	.	.	175	229	233
1994	3 130	2 962	49	204	329
1995	2 830	2 760	224	106	223
1996	2 794	2 739	189	118	215
1997	2 690	2 683	177	106	214
1998	2 598	2 511	83	95	211
1999	2 418	2 403	133	110	125
2000	2 406	2 432	204	109	...
1999					
Januar	x	x	7	1	x
Februar	x	x	10	5	x
März	x	x	15	10	x
April	x	x	15	6	x
Mai	x	x	8	7	x
Juni	x	x	8	6	x
Juli	x	x	17	8	x
August	x	x	9	13	x
September	x	x	12	8	x
Oktober	x	x	2	7	x
November	x	x	6	25	x
Dezember	x	x	24	14	x
2000					
Januar	x	x	8	6	x
Februar	x	x	7	10	x
März	x	x	11	17	x
April	x	x	19	9	x
Mai	x	x	14	21	x
Juni	x	x	39	3	x
Juli	x	x	13	6	x
August	x	x	14	14	x
September	x	x	12	5	x
Oktober	x	x	8	3	x
November	x	x	25	8	x
Dezember	x	x	34	7	x

Quelle: Kraftfahrtbundesamt

Allgemeines Informationsangebot

Datenmaterial auf Papier,
Diskette oder im Internet
zu folgenden Themen:

- Gebiet (regionales Bezugssystem)
- Bevölkerung und Bevölkerungsbewegung (Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortzüge)
- Mikrozensus (Haushalte, Familien, Sozialstruktur)
- Gesundheitswesen
- Wahlen (Ergebnisse)
- Allgemeinbildendes und berufliches Schulwesen (Einrichtungen, Schüler)
- Kultur, Freizeit, Sport
- Hochschulen (Fach- und Hochschulen, Universitäten, Studenten)
- Rechtspflege
- Öffentliche Sozialleistungen (Jugendhilfe, Sozialhilfe, Wohngeld)
- Polizeiliche Kriminalitätsstatistik, Verkehr
- Verarbeitendes Gewerbe
- Bautätigkeit und Wohnungen
- Handel, Gastgewerbe
- Verdienste, Handwerk
- Landwirtschaft, Umwelt, Energie- und Wasserversorgung
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- Öffentliche Finanzen, Personal im Öffentlichen Dienst
- Preise, laufende Wirtschaftsrechnungen
- Steuern
- Unternehmen und Arbeitsstätten, Unternehmensregister

Veröffentlichungen

Statistisches Jahrbuch

Kompendium zu Berlin in Jahresdaten aus allen Bereichen der amtlichen Statistik

Monatschrift

Beiträge zu Methodik und Ergebnissen statistischer Erhebungen

Statistische Berichte

Tabellen und Kurzerläuterungen zu Ergebnissen der verschiedenen Sachgebiete der amtlichen Statistik

Faltblätter

Informationen kurz und knapp zum Tourismus, zur Umwelt, zu Bildung und Kultur, zum Mikrozensus

Verzeichnis

der Veröffentlichungen

Überblick über alle vom Statistischen Landesamt Berlin herausgegebenen Veröffentlichungen auf Papier, Diskette und CD.

Bestellung

Statistisches Landesamt Berlin
 - ZI 11 -
 10306 Berlin

Firma bzw. Name, Vorname

Ansprechpartner/in

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon einschl. Vorwahl

Telefax einschl. Vorwahl

E-Mail

Anzahl	Bestell-Nr.	Bezeichnung	Zeitraum	Einzelpreis

Bestellmöglichkeiten:

An obanstehende Adresse
 Telefon: 030 - 9021 3434
 Fax: 030 - 9021 3655
 E-Mail: info@statistik-berlin.de

Liefermöglichkeiten:

Abgabe gegen Barzahlung
 Postversand und Rechnung (zzgl. Versandkostenpauschale)
 Fax (max. 10 Seiten)
 E-Mail (max. 2 MB)

Datum

Unterschrift

Liefer- und Zahlungsbedingungen für Produkte und Leistungen des Statistischen Landesamtes Berlin
 Stand: 1. Juni 1999

Allgemeines

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers sind ausgeschlossen. Die Lieferungen des Statistischen Landesamtes Berlin unterliegen nicht der Umsatz-(Mehrwert-)steuerpflicht. Aufträge für Sonderauswertungen werden nur angenommen, wenn sie ohne Zurückstellen gesetzlicher Aufgaben zu erledigen sind. Sonderauswertungen und Aufträge mit einem Wert von mehr als 50,00 DM werden erst bearbeitet, wenn vom Besteller eine schriftliche Auftragsbestätigung (Kostenübernahmeerklärung) vorliegt. Das Statistische Landesamt Berlin haftet nicht für Schäden, die aus der Verwendung der Produkte entstehen. Erfüllungsort ist Berlin, Gerichtsstand ist – je nach Zuständigkeit – das Amtsgericht Lichtenberg bzw. das Landgericht Berlin.

Abonnements

Regelmäßig erscheinende Veröffentlichungen können im Abonnement bezogen werden. Die Kündigung von Abonnements ist zum 30.6. oder 31.12. eines jeden Jahres mit einer Frist von sechs Wochen möglich und bedarf der Schriftform. Es gelten die jeweils aktuellen Preise, auch wenn sie während der Vertragslaufzeit geändert werden.

Lieferung / Versandkosten

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Richtig erfolgte Lieferungen werden nicht umgetauscht oder zurückgenommen. Beanstandungen wegen unrichtiger oder unvollständiger Sendung müssen innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Lieferung geltend gemacht werden. Für den Versand kostenpflichtiger Produkte/Leistungen wird eine Versandkostenpauschale von derzeit mindestens 3,00 DM / 1,53 EUR erhoben.

Rechnungen / Mahnungen

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 4 Wochen ohne jeglichen Abzug auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten – unter Angabe des Buchungszeichens und der Personenkontonummer – zu überweisen. Rechnungen für Abonnements werden jeweils zum Quartalsende ausgestellt. Die Lieferung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Landes Berlin. Für den Fall des Verzugs entsteht dem Statistischen Landesamt Berlin ein Anspruch auf Zahlung von Verzugszinsen von 3 v.H. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank sowie Ersatz des sonst nachweisbaren Verzugschadens. Für jede Mahnung, die nach Eintritt des Verzugs ergeht, sind dem Statistischen Landesamt Berlin Bearbeitungs-, Porto- und Vordruckkosten pauschal in Höhe von 15,00 DM zu ersetzen.

Weitergabe der Daten

Die Urheberrechte an den Produkten und Leistungen liegen beim Land Berlin, vertreten durch den Direktor des Statistischen Landesamtes Berlin. Eine Vervielfältigung und Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist nur mit der Quellenangabe "Statistisches Landesamt Berlin" gestattet. Eine Weitergabe der übermittelten Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern oder in elektronischen Netzen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das Statistische Landesamt Berlin.